

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Forchach in seiner Sitzung vom 28. April 2022 Tagesordnungspunkt **4. Beratung und Beschlussfassung – Erschließungsplan gem. § 87 TROG zur Baulandumlegung Forchach Duifacker**, den vom Architekturbüro Barbist DI (FH) Britta Nast ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes vom 20.04.2022, Zahl EPL – 001/22 , gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Erschließungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Erschließungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



(Karl Heinz Weirather)

Angeschlagen am: *26.7.2022*

Abgenommen am: